**Das ärztliche Attest ist spätestens entweder zum Termin der Eignungsprüfung oder zu Kursbeginn vorzulegen!**

# ÄRZTLICHES ATTEST

***Der Nachweis der medizinischen Eignung für die Sportausübung darf zur EIGNUNGSPRÜFUNG am 10.09.2021 bzw. zu KURSBEGINN am 29.11.2021 nicht älter als 6 Monate sein.***

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME: ……

GEB.DATUM: ……

**an der Ausbildung zur/m TENNISINSTRUKTORIN/TENNISINSTRUKTOR 2021/2022** teilnimmt.

UNTERSCHRIFT:

DATUM: …… STEMPEL: ……